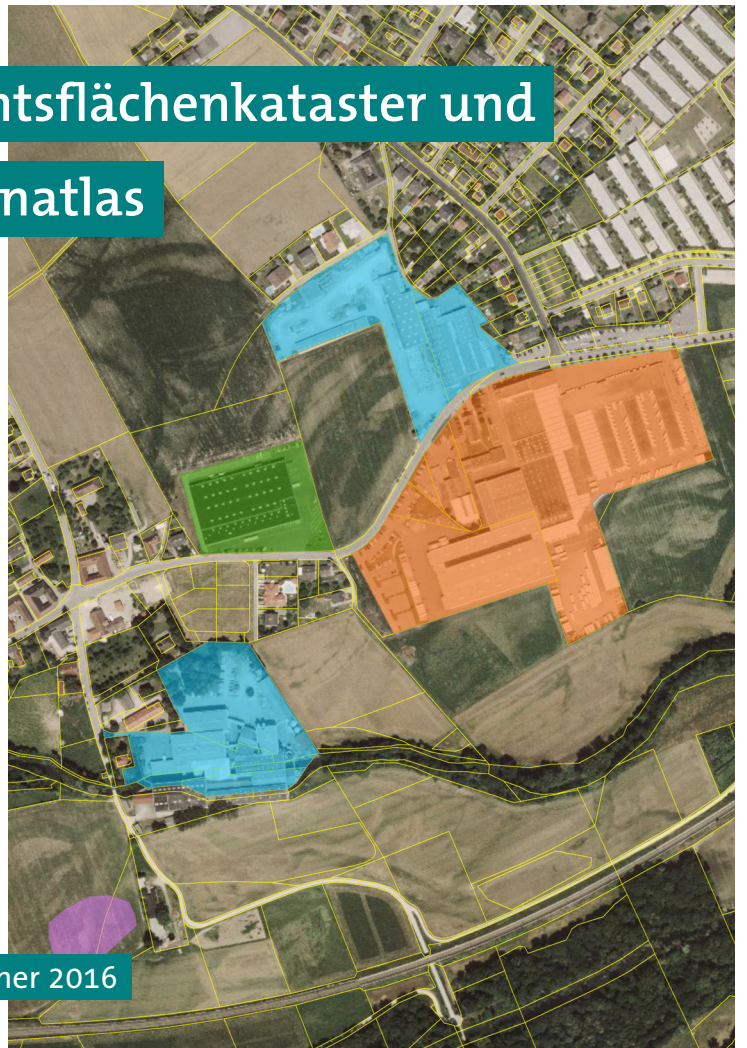


Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

Stand: 1. Jänner 2016



VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2016

Silvio Granzin
Michael Valtl

REPORT
REP-0567

Wien, Februar 2016

Projektleitung

Stefan Weihs

AutorInnen

Silvio Granzin

Michael Valtl

Mitarbeit

Irene Montag

Layout/Satz

Manuela Kaitna

Umschlagfoto

© BEV, Landesregierungen und Land-, forst, und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf
<http://www.umweltbundesamt.at/>

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2016

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-380-6

INHALT

	ZUSAMMENFASSUNG	5
1	BEGRIFFE	6
2	INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS	9
2.1	Altlastensanierungsgesetz	9
2.2	Verdachtsflächenkataster	11
2.3	Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)	12
3	REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	13
3.1	Stand 1. Jänner 2016	13
3.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2015	14
3.3	Stand der systematischen Erfassung	14
3.4	Verteilung der Branchen	15
4	GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	16
4.1	Stand 1. Jänner 2016	16
4.2	Keine Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster	17
5	VERDACHTSFLÄCHENKATASTER	19
5.1	Stand 1. Jänner 2016	19
5.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2015	20
5.3	Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster	21
5.4	Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen	22
5.5	Art der Ablagerungen	23
5.6	Verteilung der Branchen	24
5.7	Gefährdete Schutzgüter	25
5.8	Gefährdungspotenzial	25
6	ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN	27
7	GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	29
8	ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)	30
8.1	Stand 1. Jänner 2016	30
8.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2015	31
8.3	Altablagerungen und Altstandorte	32
8.4	Art der Ablagerungen	33
8.5	Verteilung der Branchen	33
8.6	Schadstoffe	34
8.7	Nutzung	34

9	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN.....	35
9.1	Stand 1. Jänner 2016	35
9.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2015	37
9.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	38
10	ÜBERSICHTSTABELLEN.....	40
11	ANHANG.....	41

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten und der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes. Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Ziele und Aufgaben des Berichts

Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2016 bekannt waren.

Die Erfassung von Altstandorten ist weitgehend abgeschlossen. In Österreich gibt es rund 63.000 Altstandorte. Zur Vervollständigung der Erfassung von Altablagerungen sind derzeit Erfassungsprogramme im Laufen. Die Gesamtanzahl von Altablagerungen und Altstandorte wird derzeit auf 71.000 geschätzt.

**insgesamt
71.000 Altstandorte
und Altablagerungen**

2015 wurden 123 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen und fast ebenso viele Flächen (v. a. Altstandorte) in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Mit Stand 1. Jänner 2016 sind insgesamt 2.000 Flächen im Verdachtsflächenkataster eingetragen.

Bei 1.304 Altablagerungen und Altstandorte werden derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Bei 603 Flächen sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Bisher wurden vom Umweltbundesamt für 870 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt.

**870 Gefährdungs-
abschätzungen**

2015 wurden vier neue Altlasten ausgewiesen. Mit Stand 1. Jänner 2016 sind insgesamt 281 Altlasten bekannt. Bei den neuen Altlasten handelt es sich um Kontaminationen im Bereich eines Holzimprägnierwerkes, einer Farbenfabrik, einer Tankstelle und einer größeren Altablagerung.

**4 neue Altlasten,
6 saniert/gesichert**

Die Anzahl der sanierten oder gesicherten Altlasten erhöhte sich um sechs. Mit Stand 1. Jänner 2016 sind insgesamt 147 Altlasten als saniert oder gesichert ausgewiesen. Die 2015 abschließend beurteilten Sanierungsprojekte betreffen vier Altablagerungen und zwei Altstandorte.

1 BEGRIFFE

Altablagerungen

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beobachtungsfläche

Verdachtsfläche, die nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung keine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellt, die jedoch aufgrund des Schadstoffpotenzials unter Beobachtung zu halten ist. Diese Flächen verbleiben während der Beobachtung im Verdachtsflächenkataster.

Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).

Detailuntersuchung

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

Ergänzende Untersuchungen

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus Altlastenbeiträgen des BMLFUW.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine erhebliche Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder als Beobachtungsfläche ausgewiesen und erst nach Vorliegen relevanter zusätzlicher Informationen neuerlich einer Gefährdungsabschätzung unterzogen.

Kontamination; Verunreinigung

Anthropogene Veränderung der natürlichen Zusammensetzung des Untergrundes, von Bauwerken/Baulichkeiten, des Wassers oder der Luft durch Materialien oder Stoffe, die mittelbar oder unmittelbar schädliche Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können und zu erhöhten Aufwendungen, Haftungen oder Risiken des Eigentümers oder Nutzers führen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

2.1 Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials im Verdachtsflächenkataster registriert oder bei unbegründetem Verdacht nicht aufgenommen. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast ausgewiesen und im Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO) verzeichnet. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Rechtliche Grundlage

Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf Ablagerung und Verbrennung von Abfällen sowie Herstellung von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Finanzierung der Altlastensanierung

Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

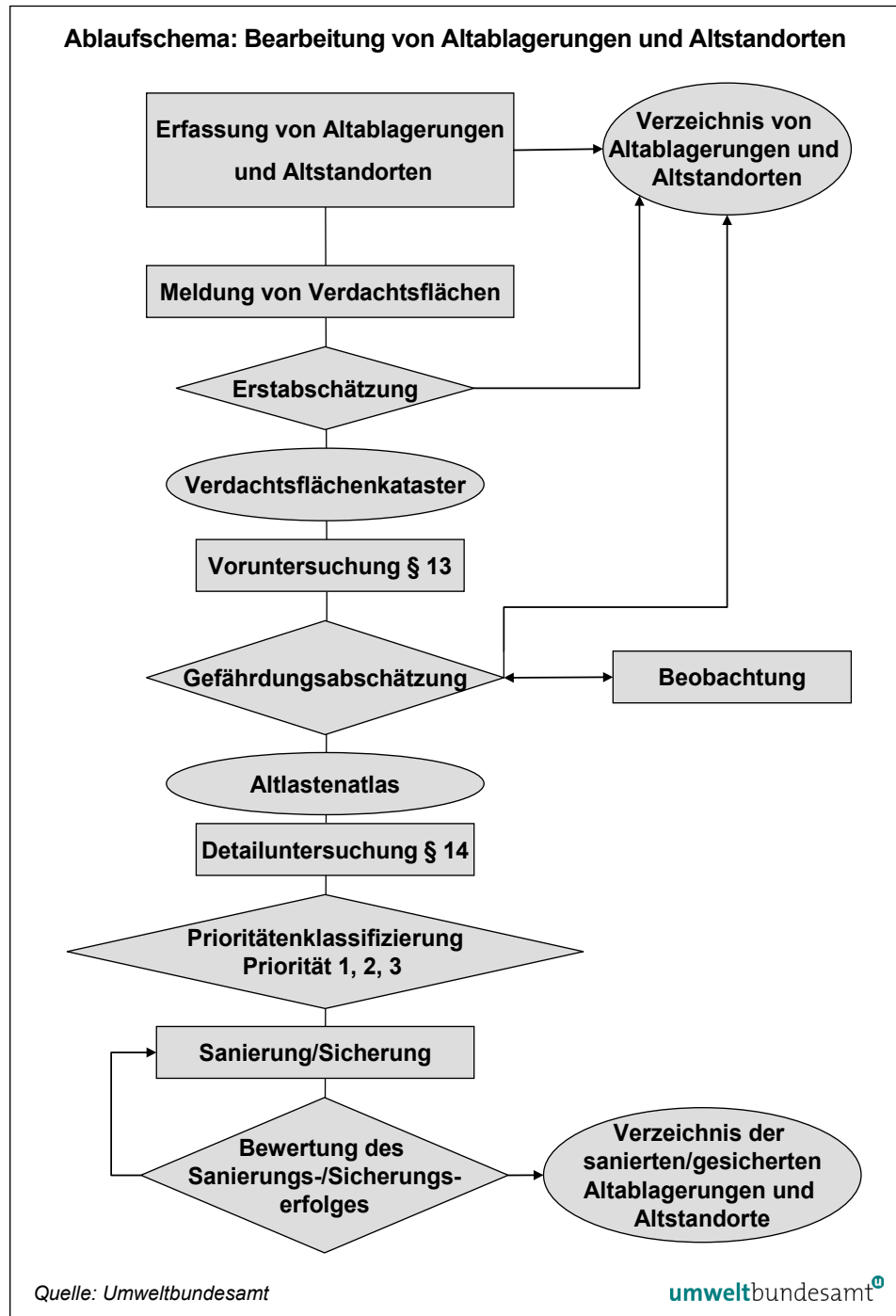


Abbildung 1: Ablaufschema für die Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes.

2.2 Verdachtsflächenkataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Alttablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend der Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Die Eigenschaft als Verdachtsfläche ergibt sich aber auch bereits bei Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 Abs. 11 ALSAG. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Bezeichnung und Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Alttablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 Altlastensanierungsgesetz) und um welche Art der Verdachtsfläche es sich handelt. Auf der Website des Umweltbundesamtes im Internet besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/vfka/>

***Aufnahme
in den Kataster***

2.3 Altlastenatlas (Altlastenatlas-VO)

Aufnahme in den Altlastenatlas

Seit 1.7.2004 wird der Altlastenatlas gemäß der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004) kundgemacht. Der Altlastenatlas enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung im Altlastenatlas ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast im Altlastenatlas als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, KG, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum des Eintrages in den Altlastenatlas,
- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend werden auf der Website des Umweltbundesamtes Informationen zu Altlasten im Internet angeboten:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/verzeichnisse/>
→ Kartendarstellung

https://secure.umweltbundesamt.at/altlasten-service/map_public.xhtml

3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

3.1 Stand 1. Jänner 2016

Mit 1. Jänner 2016 sind 67.746 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

**Regionaler
Überblick**

Tabelle 1: *Registrierte Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	102	3.099	3.201
Kärnten	471	2.441	2.912
Niederösterreich	1.211	13.336	14.547
Oberösterreich	1.466	9.093	10.559
Salzburg	425	5.577	6.002
Steiermark	391	7.744	8.135
Tirol	648	4.300	4.948
Vorarlberg	169	2.434	2.603
Wien	341	14.498	14.839
Gesamt	5.224	62.522	67.746

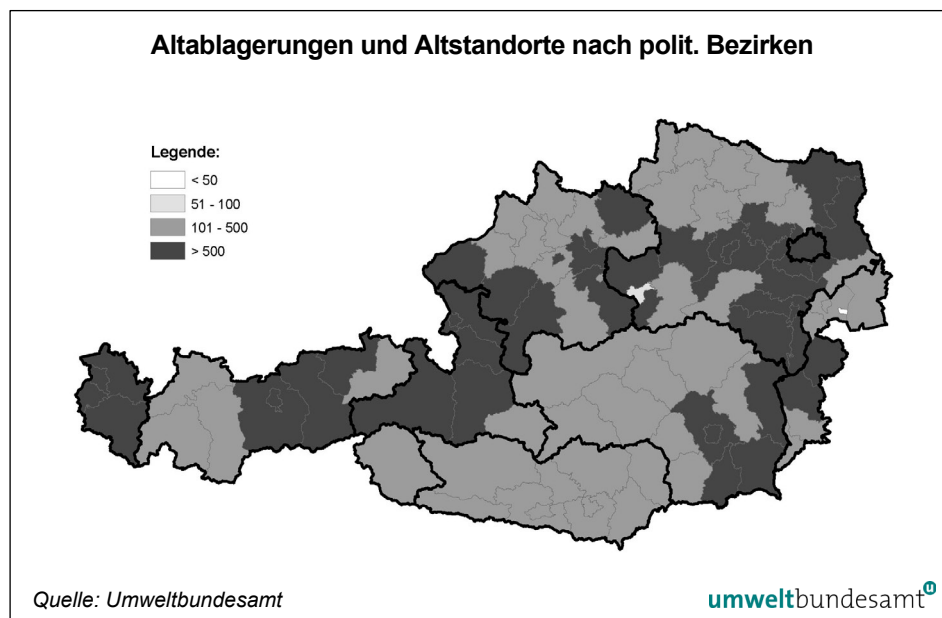


Abbildung 2: *Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte nach polit. Bezirk. (Stand: 1.1.2016).*

3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2015

Abnahme von Altstandorten

Gegenüber dem Vorjahr sind am 1. Jänner 2016 um 63 Flächen weniger registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

Tabelle 2: Änderung der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2015 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	+ 3	0	+ 3
Kärnten	0	+ 1	+ 1
Niederösterreich	- 3	- 14	- 17
Oberösterreich	0	- 15	- 15
Salzburg	+ 5	- 35	- 30
Steiermark	+ 1	+ 1	+ 2
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	0	+ 3	+ 3
Wien	+ 2	- 12	- 10
Gesamt	+ 8	- 71	- 63

Die Abnahme der Anzahl der registrierten Flächen resultiert zum Großteil daraus, dass Standorte, die aufgrund zusätzlicher Informationen nicht als Altstandort gemäß Altlastensanierungsgesetz zu beurteilen sind, aus den Verzeichnissen gelöscht wurden.

3.3 Stand der systematischen Erfassung

Erfassungsgrad von Altablagerungen und Altstandorten

Die systematische Erfassung von Altstandorten wurde bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt und ist im Wesentlichen abgeschlossen. 70 % der vom Umweltbundesamt geschätzten Anzahl der Altablagerungen sind erfasst. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerungen werden noch Erfassungsprogramme durchgeführt.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl je Bundesland.

Die Anzahl der erfassten Altablagerungen und Altstandorte ist nicht mit der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Nur ein Teil der Altablagerungen und Altstandorte sind Verdachtsflächen (siehe Kapitel 1 „Begriffe“ und Abbildung 1). Auf Basis der Ergebnisse von Untersuchungen wird nur ein geringer Teil der Verdachtsflächen als Altlasten beurteilt.

Tabelle 3: Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	102	300	34	3.099	3.100	100
Kärnten	471	500	94	2.441	2.500	98
Niederösterreich	1.211	2.000	61	13.336	13.500	99
Oberösterreich	1.466	1.500	98	9.093	9.200	99
Salzburg	425	450	94	5.577	5.700	98
Steiermark	391	1.200	33	7.744	7.800	99
Tirol	648	700	93	4.300	4.350	99
Vorarlberg	169	350	48	2.434	2.450	99
Wien	341	400	85	14.498	15.000	97
Summe	5.224	7.400	71	62.522	63.600	98

3.4 Verteilung der Branchen

In Abbildung 3 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte für die häufigsten Branchen dargestellt.

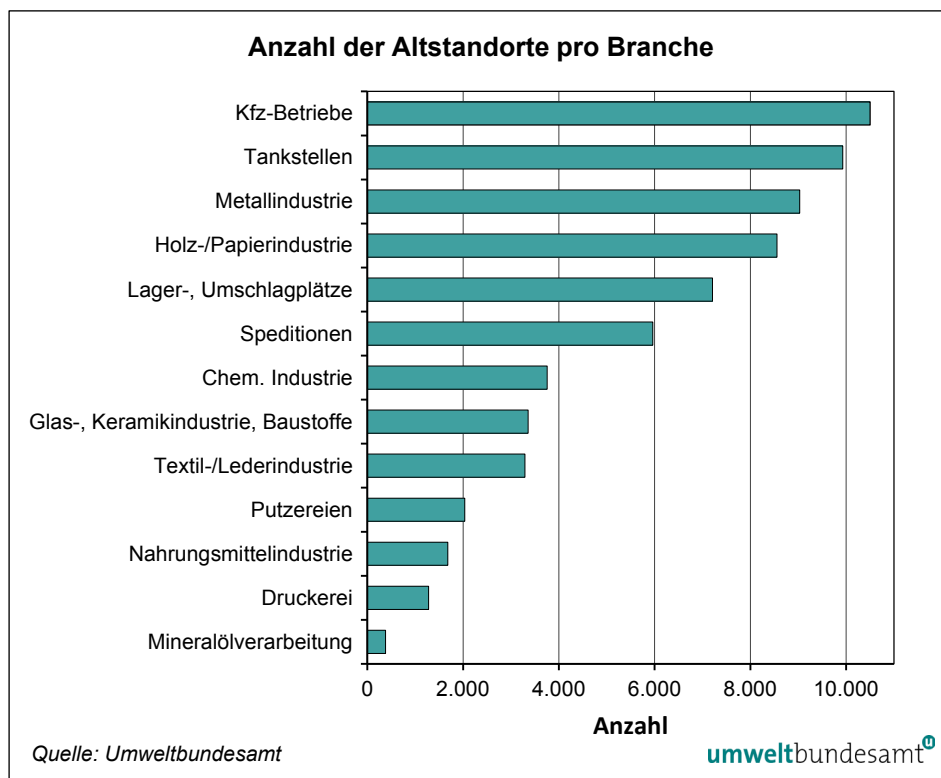


Abbildung 3: Anzahl der Altstandorte nach Branchen (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2016).

4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

4.1 Stand 1. Jänner 2016

Regionaler Überblick

Bis 1. Jänner 2016 wurden von den Bundesländern 33.075 Altablagerungen und Altstandorte dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen nach Bundesland.

Tabelle 4: Gemeldete Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	7	106
Kärnten	469	49	518
Niederösterreich	1.099	3.751	4.850
Oberösterreich	1.455	3.114	4.569
Salzburg	419	5.575	5.994
Steiermark	382	48	430
Tirol	648	1.131	1.779
Vorarlberg	23	26	49
Wien	286	14.494	14.780
Gesamt	4.880	28.195	33.075

Abnahme bei gemeldeten Flächen

Da bisher nur ein Teil der erfassten Altablagerungen und Altstandorte als Verdachtsflächen gemeldet wurde, ist die Anzahl der gemeldeten Flächen deutlich geringer als die Anzahl der registrierten Flächen (siehe Tabelle 1). Bei einem Großteil der gemeldeten Flächen (insbesondere bei Altstandorten) liegen keine ausreichenden Informationen für eine Abschätzung des Gefährdungspotenzials (Erstabschätzung) vor. Es konnte daher bisher nur ein geringer Teil der gemeldeten Flächen bearbeitet werden (siehe Kapitel 5 „Verdachtsflächenkataster“).

Die Veränderung der gemeldeten Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2015 zeigt Tabelle 5. Die Reduktion der Anzahl der gemeldeten Flächen resultiert zum Großteil daraus, dass Standorte, die aufgrund zusätzlicher Informationen nicht als Altstandort gemäß Altlastensanierungsgesetz zu beurteilen sind, aus den Verzeichnissen gelöscht wurden.

Tabelle 5: Änderung der gemeldeten Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2015 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	+ 4	+ 4
Kärnten	0	+ 1	+ 1
Niederösterreich	0	+ 18	+ 18
Oberösterreich	0	- 14	- 14
Salzburg	+ 1	- 36	- 35
Steiermark	+ 1	+ 1	+ 2
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	+ 5	+ 16	+ 21
Wien	+ 2	- 12	- 10
Gesamt	+ 9	- 22	- 13

4.2 Keine Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster

Gemeldete Standorte, bei denen entsprechend einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials kein Verdacht auf eine erhebliche Umweltgefährdung besteht, werden nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.

**Nicht
aufgenommene
Flächen**

Bis 1. Jänner 2016 wurden 918 als Verdachtsflächen gemeldete Altablagerungen und Altstandorte nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Tabelle 6 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Tabelle 6: Gemeldete Flächen, die nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wurden, nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	43	0	43
Kärnten	2	0	2
Niederösterreich	298	155	453
Oberösterreich	68	2	70
Salzburg	28	87	115
Steiermark	20	0	20
Tirol	1	208	209
Vorarlberg	1	1	2
Wien	0	4	4
Gesamt	461	457	918

Tabelle 7: Änderung der gemeldeten Verdachtsflächen, die nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wurden, im Vergleich zum 1. Jänner 2015 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	0	+ 133	+ 133
Oberösterreich	0	0	0
Salzburg	+ 1	+ 68	+ 69
Steiermark	0	0	0
Tirol	0	+ 195	+ 195
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	+ 3	+ 3
Gesamt	+ 1	+ 399	+ 400

5 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

5.1 Stand 1. Jänner 2016

Mit 1. Jänner 2016 sind im Verdachtsflächenkataster 2.000 Verdachtsflächen verzeichnet. Von diesen 2.000 Verdachtsflächen sind 871 Altablagerungen und 1.129 Altstandorte. 56 Verdachtsflächen sind Beobachtungsflächen (siehe Kapitel 1 „Begriffe“). In Tabelle 8 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

Regionaler Überblick

Tabelle 8: Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	16	6	22
Kärnten	16	24	40
Niederösterreich	370	316	686
Oberösterreich	138	176	314
Salzburg	68	461	529
Steiermark	120	12	132
Tirol	89	47	136
Vorarlberg	12	21	33
Wien	42	66	108
Gesamt	871	1.129	2.000

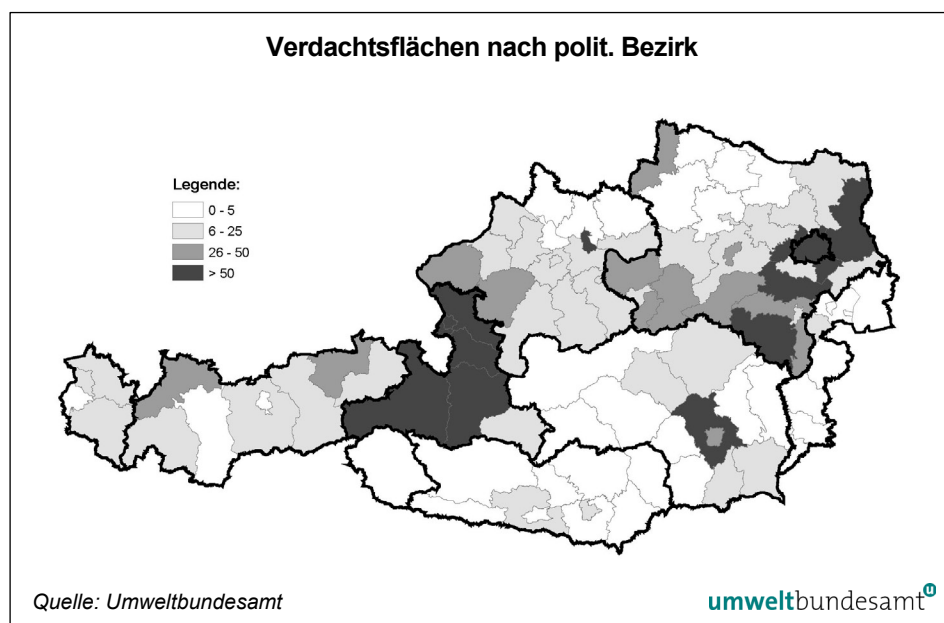


Abbildung 4: Anzahl der aktuellen Verdachtsflächen nach politischem Bezirk (Stand: 1.1.2016).

5.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2015

Abnahme der Verdachtsflächen

Im Vergleich zum 1. Jänner 2015 sank die Anzahl der Verdachtsflächen um 18 Flächen von 2.018 auf 2.000. In Tabelle 9 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 9: Änderung der Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2015 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	+ 4	+ 4
Kärnten	0	+ 1	+ 1
Niederösterreich	- 56	+ 87	+ 31
Oberösterreich	- 4	- 18	- 22
Salzburg	- 1	- 54	- 55
Steiermark	0	- 1	- 1
Tirol	0	+ 2	+ 2
Vorarlberg	+ 4	+ 16	+ 20
Wien	+ 1	+ 1	+ 2
Gesamt	- 56	+ 38	- 18

Gründe für Änderungen

Im Jahr 2015 wurden zahlreiche Altablagerungen, die bisher im Verdachtsflächenkataster eingetragen waren, aufgrund einer Aktualisierung der Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials oder einer Beurteilung von Untersuchungsergebnissen („Gefährdungsabschätzung“) aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Es wurden aber zahlreiche Altstandorte in den Verdachtsflächenkataster eingetragen. In Summe ergibt sich eine leichte Abnahme von Verdachtsflächen.

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine gemeldete Altablagerung oder ein gemeldeter Altstandort werden in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammengelegt.
- Beobachtungsflächen werden nach Abschluss der Beobachtung und einer Gefährdungsabschätzung aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder in den Altlastenatlas aufgenommen.

5.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster

Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Bis 1. Jänner 2016 wurden insgesamt 2.201 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Tabelle 10 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung dieser Flächen.

**2.201 Flächen
wurden gestrichen**

Tabelle 10: Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	27	0	27
Kärnten	21	5	26
Niederösterreich	304	38	342
Oberösterreich	1.209	65	1.274
Salzburg	175	53	228
Steiermark	227	17	244
Tirol	22	1	23
Vorarlberg	9	1	10
Wien	15	12	27
Gesamt	2.009	192	2.201

Tabelle 11: Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2015 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	+ 62	+ 11	+ 73
Oberösterreich	+ 4	+ 6	+ 10
Salzburg	+ 2	+ 26	+ 28
Steiermark	+ 1	+ 1	+ 2
Tirol	0	+ 1	+ 1
Vorarlberg	+ 1	0	+ 1
Wien	+ 1	+ 7	+ 8
Gesamt	+ 71	+ 52	+ 123

5.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 5 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

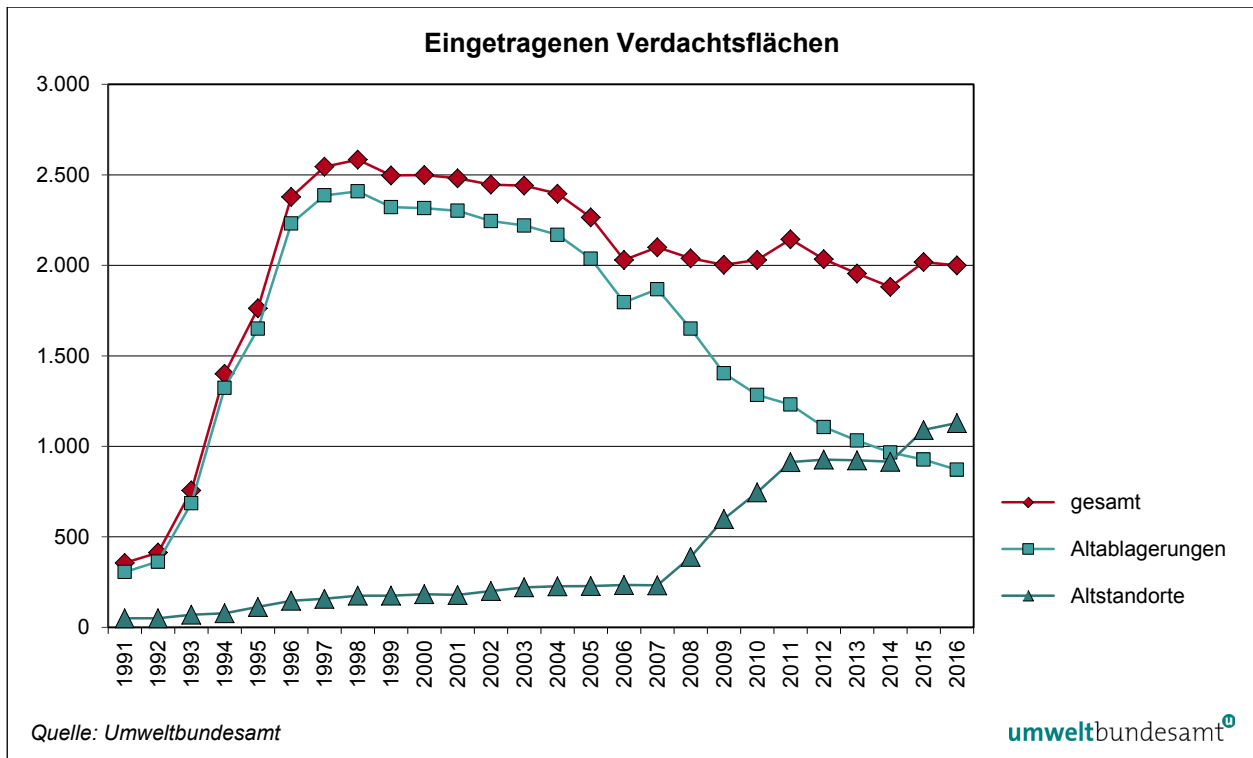


Abbildung 5: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2016).

wieder sinkender Trend bei Verdachtsflächen

Seit 2006 ist bei der Gesamtzahl an Verdachtsflächen kein eindeutiger Trend festzustellen, 2015 kam es zu einer geringfügigen Abnahme. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, steigt die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster in ungefähr gleichem Ausmaß an. Weiterhin ist die Anzahl der Altstandorte höher als die der Altablagerungen.

5.5 Art der Ablagerungen

Bei Altablagerungen werden die vermuteten Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle.

Kategorien an Abfallarten

In den meisten Fällen sind bei der Erhebung von Verdachtsflächen die Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Die Angaben über die Art der Ablagerung sind daher durch konkrete Untersuchungen zu überprüfen. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff „gefährliche Abfälle“ entspricht meist nicht der Definition im Abfallrecht, sondern ist ein allgemeines Synonym zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffgehalt.

In Abbildung 6 ist die Verteilung der vermuteten Abfallarten für die Altablagerungen des Verdachtsflächenkatasters dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

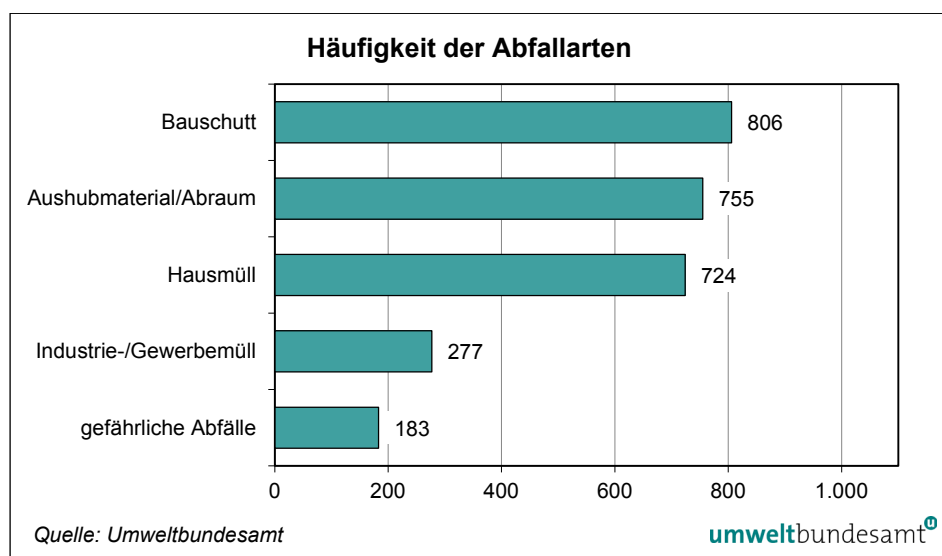


Abbildung 6: Häufigkeit der vermuteten Abfallarten der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen (insgesamt 871 Altablagerungen, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2016).

5.6 Verteilung der Branchen

Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- oder Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte werden daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen typischen Branchen zugeordnet, bei denen eine erhebliche Verunreinigung des Untergrundes vermutet werden kann, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 7 ist die Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugerechnet werden.

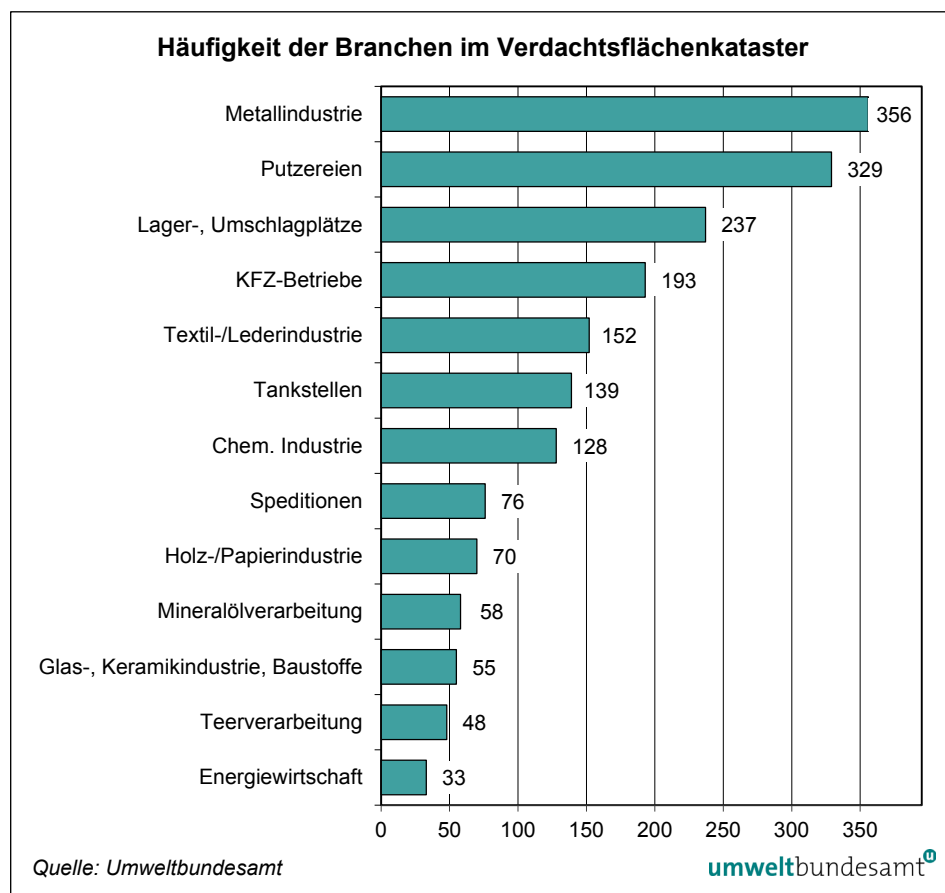


Abbildung 7: Zuordnung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte auf Branchen (insgesamt 1.129 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2016).

5.7 Gefährdete Schutzgüter

Im Rahmen der Abschätzung der Umweltgefährdung, die von Verdachtsflächen ausgehen kann (Erstabschätzung) werden vom Umweltbundesamt potenziell gefährdete Schutzgüter ermittelt. In Tabelle 12 ist für die Verdachtsflächen die Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter angegeben, wobei bei einer Verdachtsfläche mehrere Schutzgüter gefährdet sein können.

Tabelle 12: Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen
(Mehrfachnennung möglich; Stand: 1.1.2016).

gefährdetes Schutzgut	Anzahl Verdachtsflächen	prozentuelle Häufigkeit
Grundwasser	1.840	96,08
Luft	208	10,86
Oberflächenwasser	140	7,31
Boden	60	3,13

5.8 Gefährdungspotenzial

Entsprechend dem Ergebnis der Erstabschätzung werden die Verdachtsflächen in Risikobereiche eingestuft. Je höher der Risikobereich, desto größer wird das Gefährdungspotenzial einer Verdachtsfläche eingeschätzt. In Tabelle 13 ist die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Bundesländern dargestellt.

Tabelle 13: Verteilung der Verdachtsflächen nach Risikobereichen und Anzahl der Beobachtungsflächen (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Risikobereich					Beob.fläche
	> 8	6–8	4–6	< 4	ohne	
Burgenland	0	3	10	0	4	5
Kärnten	0	8	17	0	8	7
Niederösterreich	2	165	470	25	14	10
Oberösterreich	3	29	233	12	21	16
Salzburg	1	142	374	7	2	3
Steiermark	2	21	95	3	3	8
Tirol	1	28	62	22	21	2
Vorarlberg	0	4	26	0	0	3
Wien	0	32	62	9	3	2
Gesamt	9	432	1.349	78	76	56

Tabelle 14: Änderungen der Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen und der Anzahl der Beobachtungsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2015 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Risikobereich					Beob.fläche
	> 8	6–8	4–6	< 4	ohne	
Burgenland	0	0	+ 4	0	0	0
Kärnten	0	+ 1	0	0	0	0
Niederösterreich	- 1	- 4	+ 58	- 21	0	- 1
Oberösterreich	- 1	- 3	- 18	0	0	0
Salzburg	0	- 13	- 41	0	0	0
Steiermark	- 1	0	0	0	0	0
Tirol	0	0	+ 3	0	- 1	- 1
Vorarlberg	0	0	+ 20	0	0	0
Wien	0	+ 7	- 5	0	0	0
Gesamt	- 3	- 12	+ 21	- 21	- 1	- 2

Abbildung 8 zeigt die Verteilung der erstabgeschätzten Verdachtsflächen nach Risikobereichen.

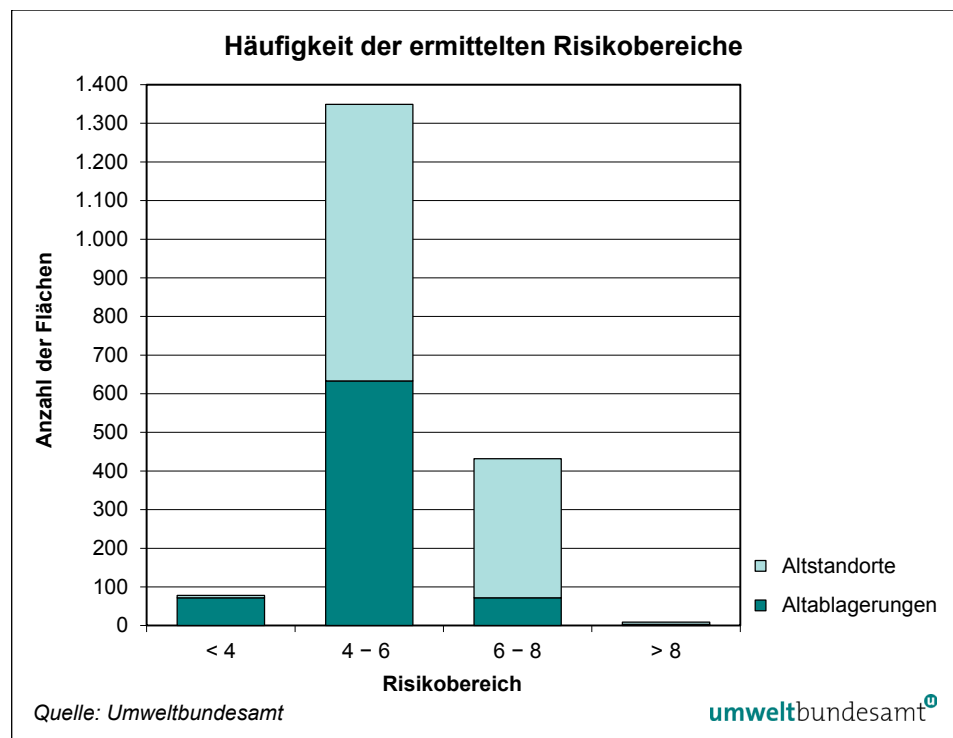


Abbildung 8: Häufigkeit der ermittelten Risikobereiche (Stand: 1.1.2016).

6 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

Zur Erkundung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung verursacht oder welches Ausmaß die Umweltgefährdung einer Altlast aufweist („Dringlichkeit einer Sanierung“), sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen (Voruntersuchungen) und nach § 14 ALSAG für Altlasten (Detailuntersuchungen) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranlasst werden.

Voruntersuchungen und Detail- untersuchungen

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 1.907 Flächen (735 Altablagerungen und 1.172 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Bei 603 Flächen sind die Untersuchungen abgeschlossen, bei 1.304 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Abbildung 9 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

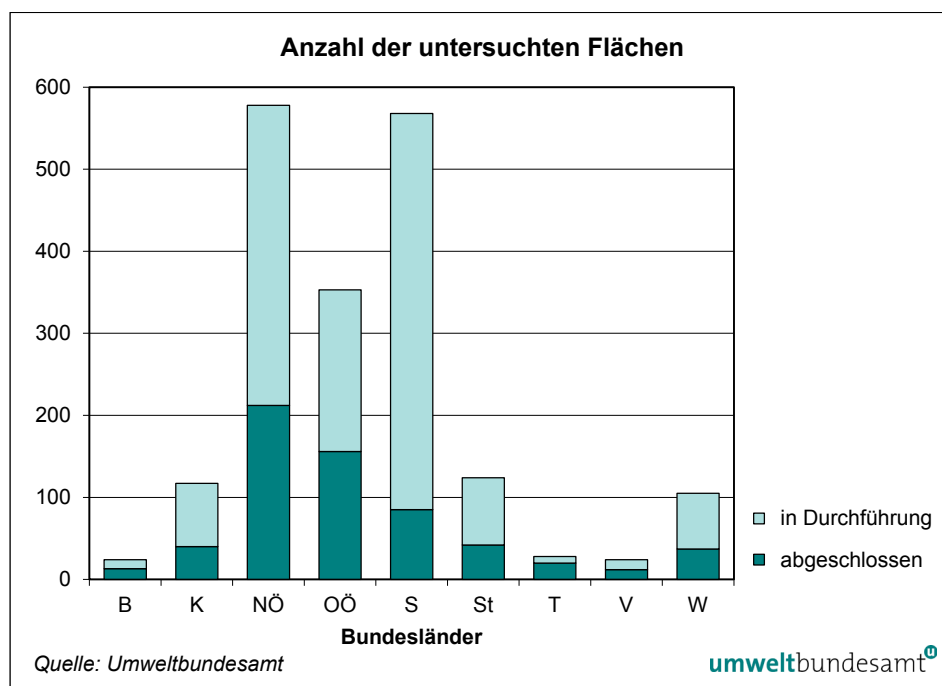


Abbildung 9: Anzahl der untersuchten Altstandorte und Altablagerungen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 1.819 Flächen um Voruntersuchungen (716 Altablagerungen und 1.103 Altstandorte) und bei 88 Flächen um Detailuntersuchungen (19 Altablagerungen und 69 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 10 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

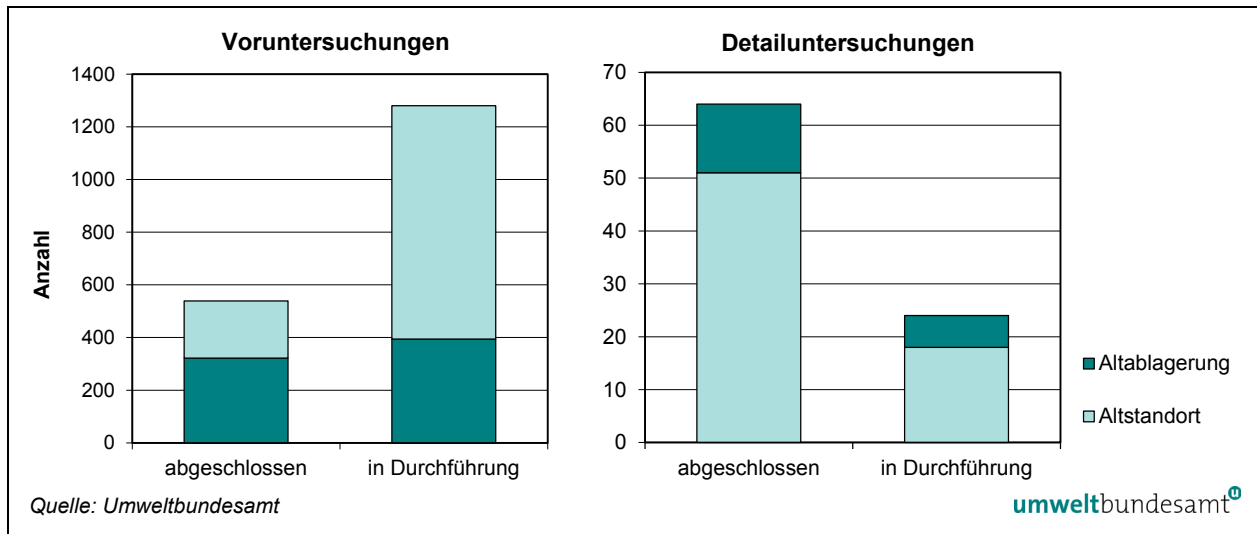


Abbildung 10: Vor- und Detailuntersuchungen von Altablagerungen und Altstandorten (Stand: 1.1.2016).

7 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Verdachtsflächen Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

Kriterien für die Gefährdungsabschätzung

- Intensität und Ausmaß der Untergrundverunreinigungen,
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt folgende drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- die Ablagerung oder der Altstandort wird als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen,
- die Fläche bleibt als Beobachtungsfläche im Verdachtsflächenkataster,
- die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Bis 1. Jänner 2016 wurden vom Umweltbundesamt für insgesamt 870 Ablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzung wurden

durchgeführte Gefährdungsabschätzungen

- 281 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen,
- 56 Verdachtsflächen als Beobachtungsflächen bewertet,
- 533 Ablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder nicht aufgenommen.

In Abbildung 11 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

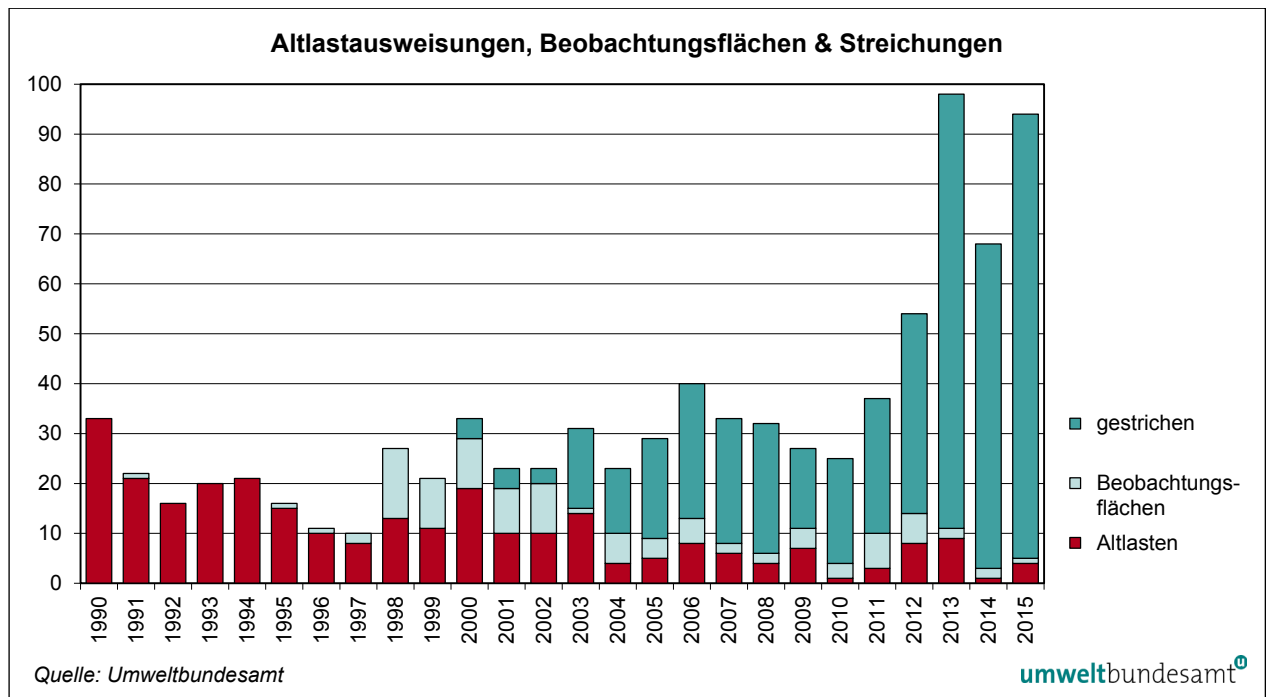


Abbildung 11: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen, Beobachtungsflächen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis einer Gefährdungsabschätzung; Stand: 1.1.2016).

8 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)

8.1 Stand 1. Jänner 2016

Bis 1. Jänner 2016 wurden 281 Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 147 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als solche gekennzeichnet (siehe Kapitel 9 „Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen“). In Tabelle 15 ist die Anzahl der Altlasten pro Bundesland dargestellt.

Tabelle 15: Verteilung der Altlasten und sanierten/gesicherten Altlasten nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	Altlasten	sanierte/gesicherte Altlasten	Summe
Burgenland	0	7	7
Kärnten	17	13	30
Niederösterreich	38	38	76
Oberösterreich	36	41	77
Salzburg	3	11	14
Steiermark	21	10	31
Tirol	5	11	16
Vorarlberg	1	2	3
Wien	13	14	27
Gesamt	134	147	281

Verteilung nach Priorität

Mit 1. Jänner 2016 sind 134 Altlasten, die noch nicht gesichert oder saniert sind, im Altlastenatlas eingetragen. Für 128 dieser Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2015 wurden vier Altlasten neu ausgewiesen und in zwei Fällen Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 16 ist die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

Tabelle 16: Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten auf Prioritätenklassen (Stand: 1.1.2016).

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	7	13	20
2	15	36	51
3	19	38	57
Summe	41	87	128
keine Priorität	1	5	6
Gesamt	42	92	134

- Für sechs Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
 - Bei drei Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
 - In drei Fällen werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine Prioritätenklasse vergeben wurde.

Tabelle 17 gibt einen Überblick über die Verteilung der Altlasten nach Bundesländern.

*Tabelle 17: Zuordnung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2016).*

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	3	7	6	16	1	17
Niederösterreich	3	17	16	36	2	38
Oberösterreich	8	10	17	35	1	36
Salzburg	0	0	3	3	0	3
Steiermark	2	9	9	20	1	21
Tirol	1	2	2	5	0	5
Vorarlberg	0	0	1	1	0	1
Wien	3	6	3	12	1	13
Gesamt	20	51	57	128	6	134

8.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2015

Im Vergleich zum 1. Jänner 2015 sank die Anzahl der noch nicht als saniert oder gesichert ausgewiesenen Altlasten auf 134. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, reduzierte sich auf sechs. Tabelle 18 und Tabelle 19 zeigen die Veränderungen der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

**Abnahme
der Altlasten**

*Tabelle 18: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach
Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2015
(Stand: 1.1.2016).*

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	0	0	0
2	- 2	+ 2	0
3	0	0	0
Summe	- 2	+ 2	0
keine Priorität	- 1	- 1	- 2
gesamt	- 3	+ 1	- 2

Tabelle 19: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Bundesländern im Vergleich zum 1. Jänner 2015 (Stand: 1.1.2016).

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	0	- 1	+ 1	0	- 1	- 1
Oberösterreich	0	0	- 1	- 1	0	- 1
Salzburg	0	0	- 1	- 1	0	- 1
Steiermark	0	0	0	0	0	0
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	0	+ 1	+ 1	+ 2	- 1	+ 1
gesamt	0	0	0	0	- 2	- 2

8.3 Altablagerungen und Altstandorte

Verteilung nach Art der Fläche

Bisher wurden 281 Altablagerungen und Altstandorte im Altlastenatlas ausgewiesen (inkl. sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 12 dargestellt.

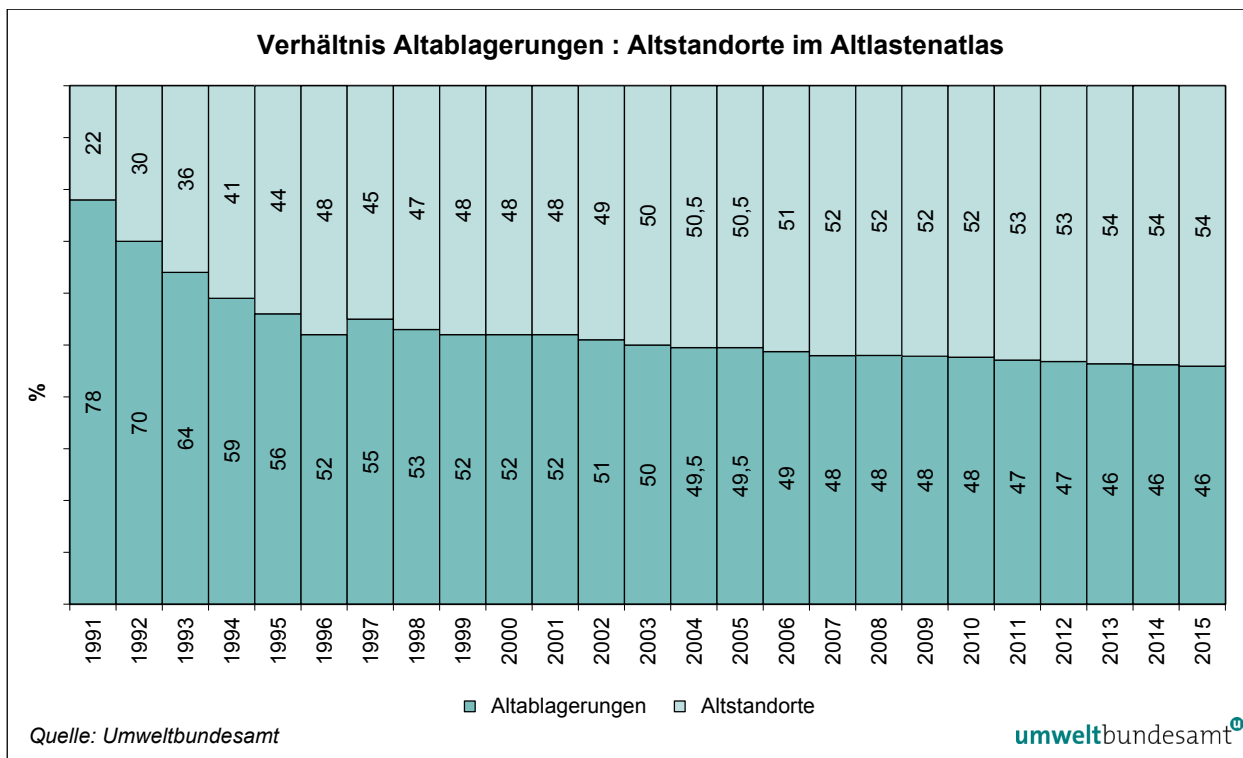


Abbildung 12: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden.

8.4 Art der Ablagerungen

Die im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inkl. Bau-restmassen und Abraummaterial („kommunale Deponien“) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 129 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind 87 der Kategorie „kommunale Deponie“ und 42 der Kategorie „betriebliche Abfälle“ zuzuordnen.

8.5 Verteilung der Branchen

In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

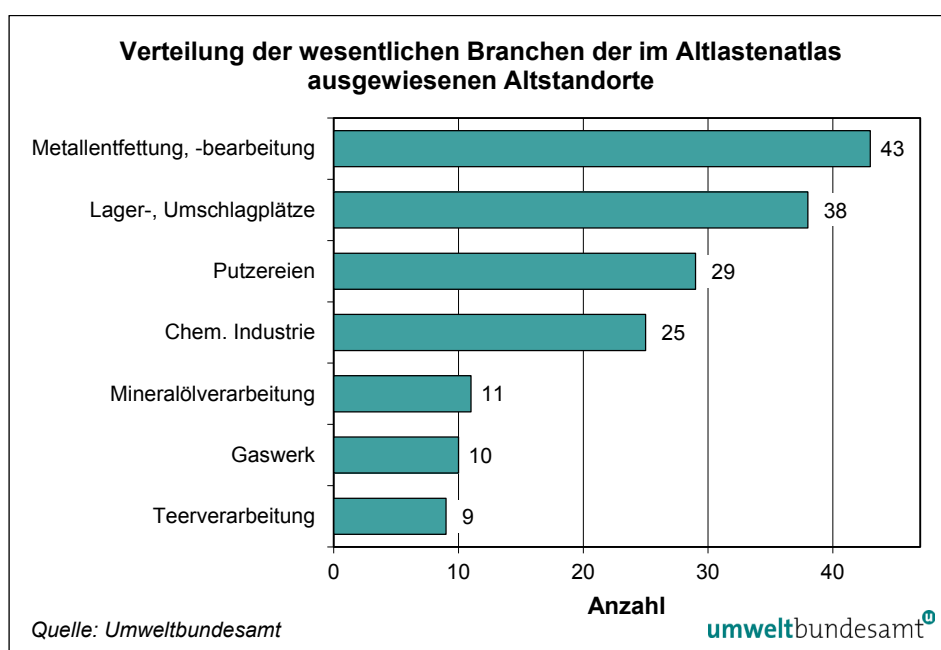


Abbildung 13: Wesentliche Branchen der im Altlastenatlas ausgewiesenen Altstandorte (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2016).

8.6 Schadstoffe

Hauptkontaminanten In Abbildung 14 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten in erheblicher Menge (Hauptkontaminanten) festgestellt wurden.

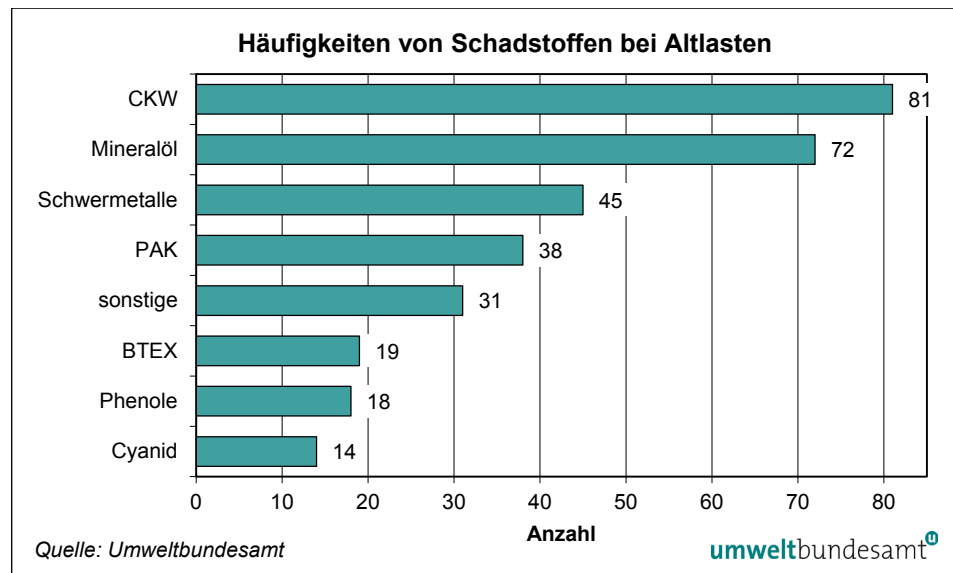


Abbildung 14: Häufigkeit von Schadstoffen, die bei Altlasten in erheblicher Menge festgestellt wurden (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2016).

8.7 Nutzung

In Abbildung 15 ist die Verteilung der Nutzung der Altlasten zum Zeitpunkt der Gefährdungsabschätzung dargestellt.

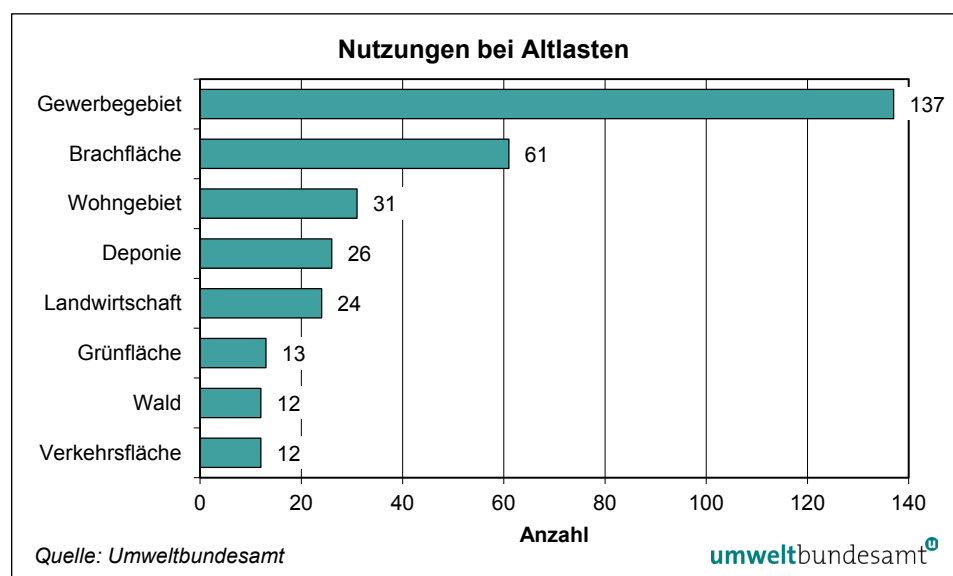


Abbildung 15: Verteilung der Nutzungen bei Altlasten (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2016).

9 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

9.1 Stand 1. Jänner 2016

Bei 198 Altablagerungen und Altstandorten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Davon sind 147 Flächen, die im Altlastenatlas ausgewiesen sind, und 51 Flächen, die im Verdachtsflächenkataster verzeichnet waren, betroffen. Jene Altlasten, bei denen der erfolgreiche Abschluss der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen festgestellt wurde, werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet. Sanierte oder gesicherte Verdachtsflächen werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen (die vorhandenen Informationen werden zur Dokumentation evident gehalten).

**198 Flächen
erfolgreich saniert**

Abbildung 16 zeigt einen Überblick über die Anzahl der Altlasten und der sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland.

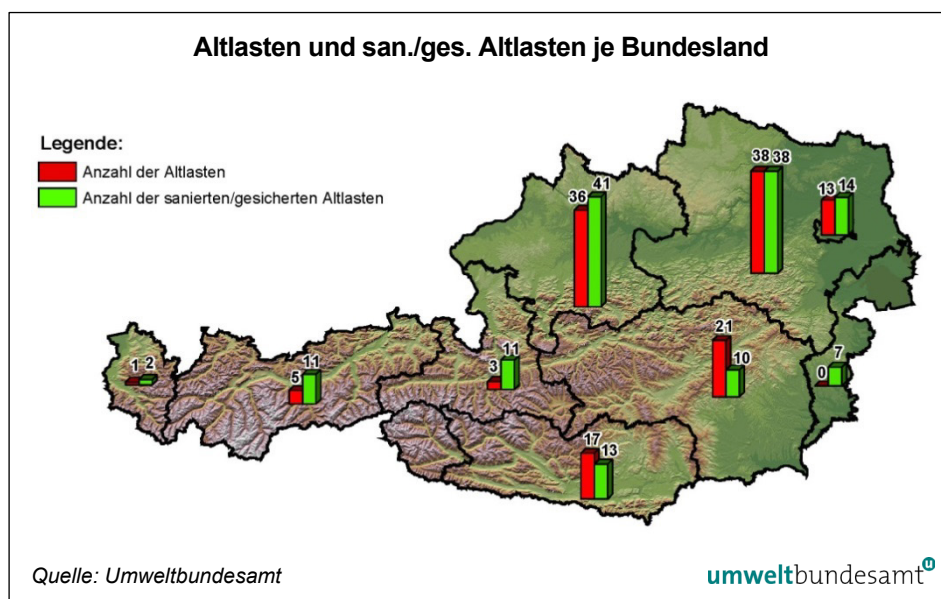


Abbildung 16: Anzahl der Altlasten und sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland (Stand: 1.1.2016).

Bis zum 1. Jänner 2016 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei 62 Altlasten informiert. Bei weiteren neun sind derartige Maßnahmen in Planung.

Tabelle 20 und Tabelle 21 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten.

Tabelle 20: Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2016).

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			insges.
	Altab.	Altst.	Summe	Altab.	Altst.	Summe	
Sanierung in Planung	2	2	4	0	0	0	4
Sicherung in Planung	2	3	5	0	0	0	5
gesamt in Planung	4	5	9	0	0	0	9
Sanierung begonnen	6	22	28	0	0	0	28
Sicherung begonnen	17	17	34	0	0	0	34
gesamt begonnen	23	39	62	0	0	0	62
saniert	44	36	80	28	13	41	121
gesichert	43	24	67	8	2	10	77
gesamt saniert/gesichert	87	60	147	36	15	51	198
gesamt	114	104	218	36	15	51	269

Tabelle 21: Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Altlasten										
Sanierung in Planung	0	0	3	1	0	0	0	0	0	4
Sicherung in Planung	0	0	4	1	0	0	0	0	0	5
gesamt in Planung	0	0	7	2	0	0	0	0	0	9
Sanierung begonnen	0	6	5	11	0	2	1	0	3	28
Sicherung begonnen	0	5	8	9	2	1	3	0	6	34
gesamt begonnen	0	11	13	20	2	3	4	0	9	62
saniert	7	7	24	22	8	6	3	1	2	80
gesichert	0	6	14	19	3	4	8	1	12	67
gesamt saniert/gesichert	7	13	38	41	11	10	11	2	14	147
Altlasten gesamt	7	24	58	63	13	13	15	2	23	218
Verdachtsflächen										
saniert	0	9	5	15	6	2	4	0	0	41
gesichert	0	0	2	5	2	0	1	0	0	10
gesamt saniert/gesichert	0	9	7	20	8	2	5	0	0	51
gesamt	7	33	65	83	21	15	20	2	23	269

9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2015

Bei sechs Altablagerungen und Altstandorten konnte im Jahr 2015 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 22 und Tabelle 23 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

**Steigerung bei
Sicherungs- und
Sanierungs-
maßnahmen**

Tabelle 22: Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten und Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2015 (Stand: 1.1.2016).

Maßnahme	Altlasten			Verdachtsflächen			insges.
	Altab.	Altst.	Summe	Altab.	Altst.	Summe	
Sanierung in Planung	+ 1	+ 2	+ 3	0	0	0	+ 3
Sicherung in Planung	0	+ 2	+ 2	0	0	0	+ 2
gesamt in Planung	+ 1	+ 4	+ 5	0	0	0	+ 5
Sanierung begonnen	- 1	+ 2	+ 1	0	0	0	+ 1
Sicherung begonnen	+ 4	- 2	+ 2	0	0	0	+ 2
gesamt begonnen	+ 3	0	+ 3	0	0	0	+ 3
saniert	+ 1	0	+ 1	0	0	0	+ 1
gesichert	+ 3	+ 2	+ 5	0	0	0	+ 5
gesamt saniert/gesichert	+ 4	+ 2	+ 6	0	0	0	+ 6
gesamt	+ 8	+ 6	+ 14	0	0	0	+ 14

Tabelle 23: Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zum 1. Jänner 2015 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2016).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Altlasten										
Sanierung in Planung	0	0	+ 2	+ 1	0	0	0	0	0	+ 3
Sicherung in Planung	0	0	+ 2	0	0	0	0	0	0	+ 2
gesamt in Planung	0	0	+ 4	+ 1	0	0	0	0	0	+ 5
Sanierung begonnen	0	0	0	+ 2	0	- 1	0	0	0	+ 1
Sicherung begonnen	0	0	+ 1	0	+ 1	- 2	+ 2	0	0	+ 2
gesamt begonnen	0	0	+ 1	+ 2	+ 1	- 3	+ 2	0	0	+ 3
saniert	0	0	+ 1	0	0	0	0	0	0	+ 1
gesichert	0	0	+ 2	+ 1	+ 1	+ 1	0	0	0	+ 5
gesamt saniert/gesichert	0	0	+ 3	+ 1	+ 1	+ 1	0	0	0	+ 6
<i>Altlasten gesamt</i>	0	0	+ 8	+ 4	+ 2	- 2	+ 2	0	0	+ 14
Verdachtsflächen										
saniert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt saniert/gesichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	0	0	+ 8	+ 4	+ 2	- 2	+ 2	0	0	+ 14

9.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

Fortschritt bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Bisher wurden 281 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen. Davon sind 147 saniert oder gesichert, bei weiteren 62 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei neun Altlasten in Planung. Bei 63 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 17 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

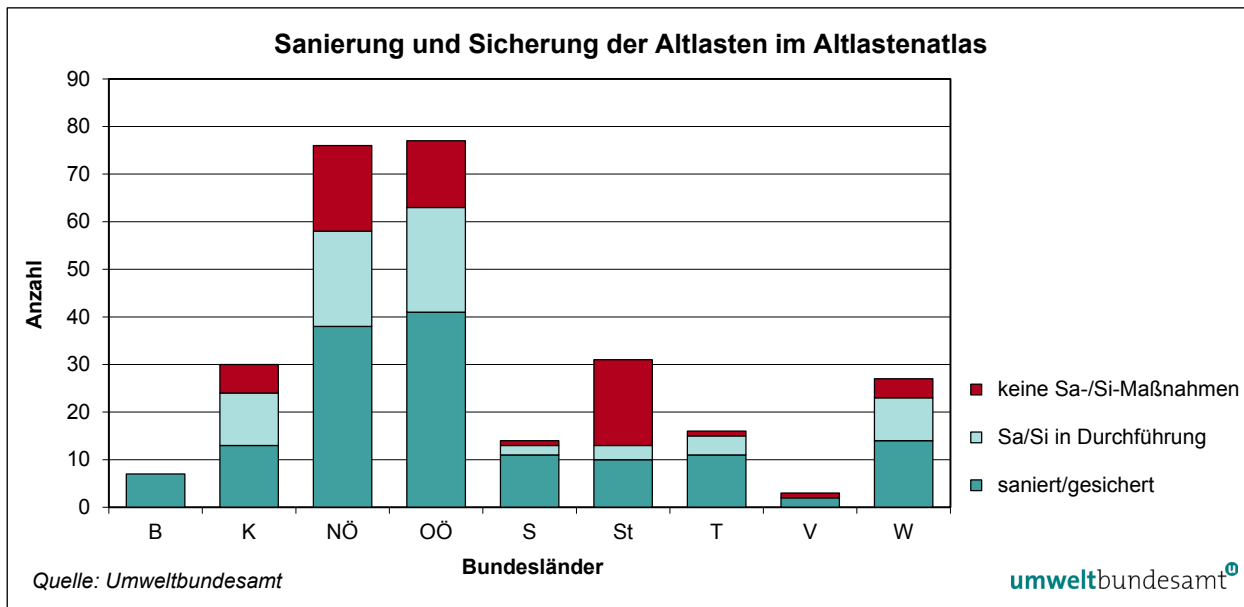


Abbildung 17: Stand der Sanierung und Sicherung der im Altlastenatlas eingetragenen Altlasten (Stand: 1.1.2016).

Die Verteilung der sanierten/gesicherten bzw. in Sanierung/Sicherung befindlichen Altlasten auf die 3 Prioritätenklassen ist in Abbildung 18 und Tabelle 24 dargestellt.

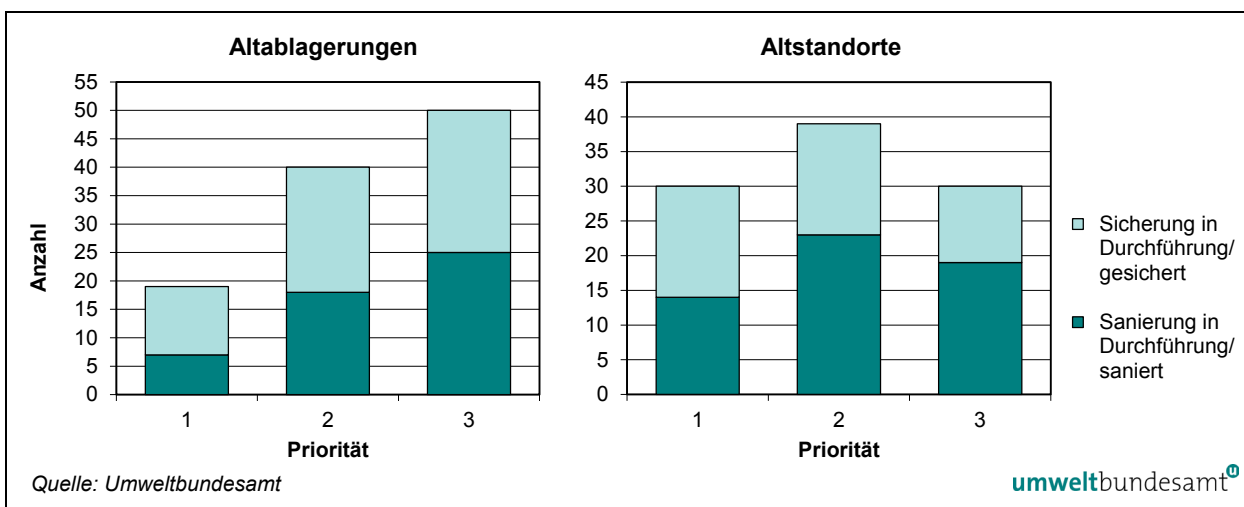


Abbildung 18: Prioritätenklassifizierung sanierter/gesicherter Altlasten und der Altlasten, bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind (Stand: 1.1.2016).

Tabelle 24: Verteilung der Prioritätenklassifizierung der Altlasten, die saniert oder gesichert bzw. bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung oder in Planung sind (Stand: 1.1.2016).

	PK 1	PK 2	PK 3
gesichert	21	22	21
saniert	12	27	36
Sicherung in Durchführung/in Planung	7	16	15
Sanierung in Durchführung/in Planung	9	14	8
gesamt	49	79	80

10 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 25: Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland (Stand: 1.1.2016).

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	3.201	2.912	14.547	10.559	6.002	8.135	4.948	2.603	14.839	67.746
gemeldete Flächen	106	518	4.850	4.569	5.994	430	1.779	49	14.780	33.075
keine Aufnahme	43	2	453	70	115	20	209	2	4	918
Verdachtsflächen	22	40	686	314	529	132	136	33	108	2.000
erstabgeschätzt	18	32	672	293	527	129	115	33	105	1.924
Risiko > 8	0	0	2	3	1	2	1	0	0	9
Risiko 6–8	3	8	165	29	142	21	28	4	32	432
Risiko 4–6	10	17	470	233	374	95	62	26	62	1.349
Risiko < 4	0	0	25	12	7	3	22	0	9	78
Beobachtungsflächen	5	7	10	16	3	8	2	3	2	56
nicht erstabgeschätzt	4	8	14	21	2	3	21	0	3	76
Streichung	27	26	342	1.274	228	244	23	10	27	2.201
Altlasten	0	17	38	36	3	21	5	1	13	134
Priorität 1	0	3	3	8	0	2	1	0	3	20
Priorität 2	0	7	17	10	0	9	2	0	6	51
Priorität 3	0	6	16	17	3	9	2	1	3	57
Summe Altl. mit Priorität	0	16	36	35	3	20	5	1	12	128
keine Priorität	0	1	2	1	0	1	0	0	1	6
Sanierung/Sicherung	7	33	65	83	21	15	20	2	23	269
saniert/gesichert	7	22	45	61	19	12	16	2	14	198
San./Sich. in Durchführ.	0	11	13	20	2	3	4	0	9	62
San./Sich. in Planung	0	0	7	2	0	0	0	0	0	9

Tabelle 26: Änderung der Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2015

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	+ 3	+ 1	- 17	- 15	- 30	+ 2	0	+ 3	- 10	- 63
gemeldete Flächen	+ 4	+ 1	+ 18	- 14	- 35	+ 2	0	+ 21	- 10	- 13
keine Aufnahme	0	0	+ 133	0	+ 69	0	+ 195	0	+ 3	+ 400
Verdachtsflächen	+ 4	+ 1	+ 31	- 22	- 55	- 1	+ 2	+ 20	+ 2	- 18
erstabgeschätzt	+ 4	+ 1	+ 31	- 22	- 55	- 1	+ 3	+ 20	+ 2	- 17
Risiko >8	0	0	- 1	- 1	0	- 1	0	0	0	- 3
Risiko 6–8	0	+ 1	- 4	- 3	- 13	0	0	0	+ 7	- 12
Risiko 4–6	- 4	0	+ 19	- 28	- 1	0	+ 14	0	0	0
Risiko <4	0	0	- 21	0	0	0	0	0	0	- 21
Beobachtungsflächen	0	0	- 1	0	- 1	0	0	0	0	- 2
nicht erstabgeschätzt	0	0	0	0	0	0	- 1	0	0	- 1
Streichung	0	0	+ 73	+ 10	+ 28	+ 2	+ 1	+ 1	+ 8	+ 123
Altlasten	0	0	- 1	- 1	- 1	0	0	0	+ 1	- 2
Priorität 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Priorität 2	0	0	- 1	0	0	0	0	0	+ 1	0
Priorität 3	0	0	+ 1	- 1	- 1	0	0	0	+ 1	0
Summe Altl. mit Priorität	0	0	0	- 1	- 1	0	0	0	+ 2	0
keine Priorität	0	0	- 1	0	0	0	0	0	- 1	- 2
Sanierung/Sicherung	0	0	+ 8	+ 4	+ 2	- 2	+ 2	0	0	+ 14
saniert/gesichert	0	0	+ 3	+ 1	+ 1	+ 1	0	0	0	+ 6
San./Sich. in Durchführ.	0	0	+ 1	+ 2	+ 1	- 3	+ 2	0	0	+ 3
San./Sich. in Planung	0	0	+ 4	+ 1	0	0	0	0	0	+ 5

11 ANHANG

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 9. Februar 2015

Teil II

18. Verordnung: 2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2014

18. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2014)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 103/2013, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 188/2014, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 20 angefügt:

„(20) Die Anhänge 3, 5, 6 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 18/2015 treten mit 15. Februar 2015 in Kraft.“

2. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N30*:

„ALTLAST N30: Deponie Glasfabrik Moosbrunn	
Bezirk:	Wien-Umgebung
Gemeinde:	Moosbrunn
Katastralgemeinde:	Moosbrunn (5213)
Grundstücksnummern:	1200/47, 1200/51, 1200/57
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	11.2.1999
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.2.2015“

3. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N62*:

„ALTLAST N62: Deponie MA 48 – Eisenbahndreieck	
Bezirk:	Wien-Umgebung
Gemeinde:	Gerasdorf bei Wien
Katastralgemeinde:	Gerasdorf (01708)
Grundstücksnummern:	742/2, 743/1, 748/2, 769/1, 775/2, 776/1, 782/2, 783/1, 783/3, 810/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.3.2008
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.2.2015“

4. Im Anhang 3 wird der Eintrag *ALTLAST N75* angefügt:

„ALTLAST N75: Deponie Bachfeld	
Bezirk:	Gänsersdorf
Gemeinde:	Schönkirchen-Reyersdorf
Katastralgemeinde:	Schönkirchen (06020)
Grundstücksnummern:	430/3, 430/4, 431/6, 431/7, 431/8, 431/9, 431/10, 432/1, 432/2, 432/3, 432/4, 432/5, 432/6, 432/7, 432/8, 432/9, 433/2, 442/8, 739, 741/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.2.2015
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.2.2015“

5. Im Anhang 3 wird der Eintrag *ALTLAST N76* angefügt:

„ALTLAST N76: Farbenfabrik Habich	
Bezirk:	Melk
Gemeinde:	Leiben
Katastralgemeinde:	Weitenegg (14170)
Grundstücksnummern:	.4, 142, 191/4, 191/10, 197/3
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.2.2015
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.2.2015“

6. Im Anhang 5 lautet der Eintrag *ALTLAST S9*:

„ALTLAST S9: Hauptbahnhof Salzburg – Remise I	
Bezirk:	Salzburg
Gemeinde:	Salzburg
Katastralgemeinde:	Salzburg (56537)
Grundstücksnummern:	1089/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	4.8.1995
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.2.2015“

7. Im Anhang 6 lautet der Eintrag *ALTLAST ST5*:

„ALTLAST ST5: Rösslergrube	
Bezirk:	Leibnitz
Gemeinde:	Lang
Katastralgemeinde:	Jöss (66127)
Grundstücksnummern:	780, 783
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	18.11.1991
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.2.2015“

8. Im Anhang 6 wird der Eintrag *ATLAST ST31* angefügt:

„ATLAST ST31: Holzimprägnierwerk Rütgers St. Marein	
Bezirk:	Bruck-Mürzzuschlag
Gemeinde:	Sankt Marein im Mürztal
Katastralgemeinde:	Sankt Marein im Mürztal (60053)
Grundstücksnummern:	.122, .194, .195, .196, .197, .198, .199, .202, .204, .206, 249, 251, 252, 253/2, 253/5, 306
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.2.2015
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.2.2015“

9. Im Anhang 9 wird der Eintrag *ATLAST W27* angefügt:

„ATLAST W27: Tankstelle Schlickplatz	
Bezirk:	Alsergrund
Gemeinde:	Wien, Alsergrund
Katastralgemeinde:	Alsergrund (01002)
Grundstücksnummern:	1556/2, 1556/10
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.2.2015
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.2.2015“

Rupprechter

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 22. Mai 2015

Teil II

110. Verordnung: 1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2015

110. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2015)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 103/2013, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 18/2015, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 21 angefügt:

„(21) Die Anhänge 2, 3, 4 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 110/2015 treten mit 1. Juli 2015 in Kraft.“

2. Im Anhang 2 lautet der Eintrag *ALTLAST K27*:

„ALTLAST K27: Katz & Klumpp	
Bezirk:	Villach-Land
Gemeinde:	Finkenstein am Faaker See
Katastralgemeinde:	Fürnitz (75413)
Grundstücksnummern*):	96, 98/1, 111/1, 111/4, 103/1, .239, .240, 256
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	10.4.2009
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	10.4.2009

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 110/2015 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 111/4 wurde ergänzt.“

3. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N19*:

„ALTLAST N19: Mülldeponie Purgstall-Süd	
Bezirk:	Scheibbs
Gemeinde:	Purgstall an der Erlauf
Katastralgemeinde:	Purgstall (22125)
Grundstücksnummern:	589/6
Katastralgemeinde:	Petzelsdorf (22123)
Grundstücksnummern*):	213, 240/2, 240/3
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	11.1.1993
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.4.1993

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 110/2015 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 214 wurde gestrichen und die Grundstücksnummer 240/3 wurde ergänzt.“

4. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N20*:

„ALTLAST N20: Raffinerie Vösendorf	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Vösendorf
Katastralgemeinde:	Vösendorf (16126)
Grundstücksnummern:	878/5, 878/10, 878/11, 878/12
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	22.4.1993
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2015“

5. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N61*:

„ALTLAST N61: Deponie Rechte Kremszeile	
Bezirk:	Krems an der Donau
Gemeinde:	Krems an der Donau
Katastralgemeinde:	Krems (12114)
Grundstücksnummern:	3395/2, 3503, 3504/1, 3504/2, 3504/3, 3505
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.9.2007
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2015“

6. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O74*:

„ALTLAST O74: Klärschlammteiche Regionalkläranlage Asten	
Bezirk:	Linz-Land
Gemeinde:	Asten
Katastralgemeinde:	Raffelstetten (45110)
Grundstücksnummern:	867/1
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.3.2008
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2015“

7. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W24*:

„ALTLAST W24: Putzerei Counde	
Bezirk:	Liesing
Gemeinde:	Wien, Liesing
Katastralgemeinde:	Atzgersdorf (01801)
Grundstücksnummern:	347
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.3.2007
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2015“

Rupprechter

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Im Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas gibt das Umweltbundesamt einen Überblick darüber, wieviele Altablagerungen und Altstandorte in Österreich erfasst sind. Das Altlastensanierungsgesetz sieht vor, dass die erfassten Flächen bearbeitet werden.

Wesentliche Aufgaben der Bearbeitung sind die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Der Bericht informiert über den Bearbeitungsstatus der erfassten Flächen und über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten im ganzen Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern.

Der Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas wird jährlich aktualisiert und basiert auf allen Daten zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2016 vorlagen.